

# Der Gewerkschaftler

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher  
und Publikationsorgan der Zentral-Krankenkasse und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Kürnberg, den 12. Januar 1927 41. Jahrgang

Nummer 3

## Der neue Schiedsspruch rechtsverbindlich!

Die Arbeitgeberverbände der Schuhindustrie haben durch Beschluß vom 3. Januar 1927 dem von dem Reichsarbeitsministerium gefällten neuen Schiedsspruch für die Schuhindustrie zugestimmt. Da beide Parteien zugestimmt haben, besteht es einer besonderen Rechtsbindung nicht, der Schiedsspruch ist eine weitaus rechtsverbindlich und rechtsverbindlich geworden.

Es besteht also wieder ein Abkommen mit rechtlicher Kraft, im vorliegenden Falle wiederum auf den 20. Dezember.

Damit ist der Zustand der beiderseitigen tatsächlichen Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt, an den Unternehmern wie Arbeiter rechtlich gebunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind verpflichtet, so bald wie möglich im vollen Umfang für die deutsche Schuhindustrie in Betracht kommt. Die Regelung der Wiederaufnahme der Arbeit ist im Schiedsspruch selbst vorgesehen.

In die Straftat kommenden 20 Stunden haben für alle Arbeiter Geltung, und zwar sind die Bestimmungen des Schiedsspruches von dem 20. Dezember an zu gelten. Arbeiter, die in den Monaten September und Oktober 1926 in der Schuhindustrie gearbeitet haben, die die Arbeitslosigkeit entsprechend beantragt sind. Die tarifliche Einstufung der Arbeiter ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Eine besondere Pflicht besteht für die Arbeitgeber, die den Schiedsspruch nicht befolgen, so daß die Bestimmungen des Schiedsspruches nicht durch die Arbeitgeber verbrochen werden, so daß die Bestimmungen des Schiedsspruches nicht durch die Arbeitgeber verbrochen werden, so daß die Bestimmungen des Schiedsspruches nicht durch die Arbeitgeber verbrochen werden.

macht ihn zur Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigung verpflichtet werden. Wenn ein Arbeiter oder Angestellter aus der Probe eines Unternehmens, oder er einer Gewerkschaft angehört, mit „Rein“ antwortet und sich hinterher bereuht, daß er doch Gewerkschaftsmitglied ist, dann ist der Arbeitgeber nicht ebenfalls nicht möglich. Alle diese Rechte der Arbeiter, Angestellten und Beamten beziehen sich jedoch nur auf die Beibehaltung der Arbeitsfreiheit, nicht dagegen auf das Streikrecht oder die Streikfreiheit.

Der Unterschied zwischen Streikrecht und Streikfreiheit besteht in folgenden:

Wenn ein Streikrecht hätte, könnten die Arbeiter im Falle eines Streiks ihren Arbeitsvertrag unterbrechen und nach Beendigung des Streiks ohne weiteres wieder fortgehen. Durch ein Streikrecht würde insoweit das Vertragsrecht aufgehoben sein. Insoweit Streikrecht gibt es nach der einmütigen Entscheidung der Gewerkschaften, die Streikfreiheit ist ein Streikrecht, das die Bestimmungen des Arbeitsvertrages, also z. B. unter Nichtbeachtung der Arbeitspflicht, ein Grund zur fröhlichen Entlassung nach § 125 Abs. 2 der Gewerbeordnung bzw. § 68 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches infolge des Streikrechts nicht besteht. Die Bestimmungen des Arbeitsvertrages sind im Falle eines Streiks nicht aufgehoben, sondern es besteht für den Arbeiter ein Recht, sich nach dem Streik zu verhalten, wie er will, er ist nicht verpflichtet, sich dem Streik anzuschließen. In diesem Sinne ist die Streikfreiheit zu verstehen, denn es ist nicht verboten, sich dem Streik anzuschließen, sondern es ist erlaubt, sich dem Streik anzuschließen, wenn man will. Die Bestimmungen des Arbeitsvertrages sind im Falle eines Streiks nicht aufgehoben, sondern es besteht für den Arbeiter ein Recht, sich nach dem Streik zu verhalten, wie er will, er ist nicht verpflichtet, sich dem Streik anzuschließen.

## Das englische Gewerkschaftsrecht.

Der Frage: Selbstverwaltung der Gewerkschaftsorganisationen.

Quasi ist festzustellen, daß zwischen dem deutschen und dem englischen Gewerkschaftsrecht ein bedeutender Unterschied besteht. Im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften sind die englischen Gewerkschaften als Körperschaften mit juristischen Personen und eingetragenen Gewerkschaften.

Außerdem sind Rechte der Gewerkschaften in besonderer Weise festgelegt. Artikel 4a des englischen Gewerkschaftsrechts (Trade-Disputes-Act) — Gesetz über gewerkschaftliche Streitigkeiten — lautet:

Ein Gesetz gegen eine wirtschaftliche Beteiligung, möge sie an Arbeitern oder Arbeitgebern bestehen, oder gegen irgendwelche Mitglieder der Gewerkschaften, die durch ein solches Gesetz verboten sind, ist ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes, wenn es die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit behindert.

Die Gewerkschaften sind als juristische Personen zu betrachten, die durch ein solches Gesetz verboten sind, wenn es die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit behindert.

## II. Rechtsfähigkeit oder Parteifähigkeit.

Die Gewerkschaften sind rechtsfähig nicht eingetragene Vereine. Das wird ihnen im Zusammenhang mit der Lösung für Tarifvertrag und für unerlaubte Verbindungen von den Arbeitgeberverbänden sehr deutlich. Die Arbeitgeberverbände behaupten, die Gewerkschaften seien nicht rechtsfähig, weil sie sich nicht als eingetragene Vereine bilden. Dieser Einwand ist jedoch hinfällig, denn die Gewerkschaften können, wie wir in den Bestimmungen über Haftung für Tarifvertrag und über Haftung für unerlaubte Verbindungen sehen, rechtlich als eingetragene Vereine angesehen werden, ohne daß sie eingetragene Vereine sind. Nach Artikel 124 der Gewerbeordnung ist es keine Straftat, die Rechtsfähigkeit zu erlangen, wenn die Gewerkschaften rechtlich nicht sind, so lange es nicht nur wegen der Konsequenzen, die sich aus § 31 EGB. durch die Haftung für die unerlaubten Verbindungen der Gewerkschaften ergibt. Die Gründe für die Nichterhebung der Rechtsfähigkeit sind vielmehr die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über rechtsfähige Vereine und nicht anwendbar sind. Es ist für die Gewerkschaften untragbar, daß sie gemäß § 33 EGB. ihre Satzungen erst von einem Gericht genehmigen lassen müssen oder gemäß § 72 EGB. den Antritt einer Verbindung über die Zahl der Vereinsmitglieder einrichten müssen oder gemäß § 79 bilden müssen, was jedoch nicht die Gewerkschaften angeht, sondern die eingetragenen Vereine.

## Grundlagen des Koalitionsrechts.

Die Koalition ist die Verbindung der Arbeitnehmer zu einem Zweck, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten.

Die Koalition ist die Verbindung der Arbeitnehmer zu einem Zweck, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten.

## I. Streikrecht oder Streikfreiheit.

Die Koalition, das heißt die Verbindung der Arbeitnehmer, Angestellten und Beamten ist ein Streikrecht, das heißt die Verbindung der Arbeitnehmer, Angestellten und Beamten ist ein Streikrecht, das heißt die Verbindung der Arbeitnehmer, Angestellten und Beamten ist ein Streikrecht.

Vermeidet Überstunden! Denkt an die Arbeitslosen!

1011





bedenken... an, und... (Vertical text on the far left margin)

Unerfahrenheit des Arbeiters... (Text discussing worker inexperience and training)

Das Reichsgericht hat auf Revision... (Text regarding a court decision on worker training)

Dies hat also das Reichsgericht... (Text discussing the court's stance on worker training)

**Miessieferungen u. Lohnerhöhungen**

Der preussische Wohnungswirtschaft... (Text about housing and wage issues in Prussia)

„Zudem ist möglich sein wird... (Text discussing housing and wage issues)

„Dazu bietet die Erhöhung der... (Text discussing housing and wage issues)

„Das Kgo-Verfahren bietet... (Text discussing housing and wage issues)

„Das Kgo-Verfahren bietet... (Text discussing housing and wage issues)

**Das deutsche Unternehmertum trifft ein:**

- 1. für Erdbetten... 2. gegen die Beldigung... 3. für Preisbildung... 4. für hohe Löhle... 5. gegen Sozialerhebung... 6. gegen Vertilgung... 7. für Erhaltung... 8. für Hungerlöhne... 9. für G... 10. für Vertilgung...

Sozialerhebung, doch an dieser... (Text discussing social issues and labor conditions)

Es ist sehr interessant, doch... (Text discussing labor conditions and social issues)

**Arbeitschutzgesetz u. Achtstundentag**

Während die deutschen... (Text discussing labor protection and the 8-hour day)

Arbeitsstellen ausbleibt, das... (Text discussing labor shortages and job security)

**Lohn- und Gehaltsfindung**

Die Erhöhung des Lohnes... (Text discussing wage and salary issues)

Nach diesen gesetzlichen... (Text discussing wage and salary issues)

**Sie die Gewerkschafts-Jugend**

Die Kampflinie erneut... (Text discussing youth in labor unions)

**Die Gewerkschaftsbewegung Europa**

Von 1000 Einwohnern... (Text about European labor movement statistics)

Table with 2 columns: Country and Statistics. Includes entries for Österreich, Deutschland, Großbritannien, etc.

**Rückblicke und Ausblicke im Gewerkschaftstempel**

Vor dem Krieg waren die... (Text reflecting on labor union history)

„Wählen, mit betonen... (Text discussing labor union activities)

Umwidmung der gewerkschaftlichen Organisation an jenes Betriebs.

Nach den „Gewerkschaftlichen Erhebungen“ an jenes Verbandes waren 1918 in beiden Schaubetrieben 90.954 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt...

Kongress aber lieber vollauf sich trotz dem Ausfall der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkräfte. Die organisatorische Umwidmung wurde durch den Ausschuss des Rates...

Aber noch nach dem Zusammenbruch für die Arbeiterklasse erreicht durchgesetzt und in den Schöpfen niedergelegt wurde, ist nicht erreicht und erlangen worden, weil hier organisatorisch in geteilt und fast genau gleich, sondern ist erreicht und durchgeführt worden...

Es ist kein Zweifel, daß sich folgendes Denken in den Schöpfen der Arbeiter entfaltet hat, es ist nämlich dieses Denken ist begründet in den tatsächlichen Verhältnissen...

Diese Schöpfungsbedingungen, die jetzt baldmöglichst, denn vierteljährig, monatlich und zuletzt vierteljährig erfolgen, werden für die neuorganisierten Gewerkschaftsmitglieder, die tatsächlich in die Gewerkschaften eintraten...

Wochen-Rundschau.

Der Reichstag beschloß sich am Dienstag, 14. Dezember 1926, mit der Verlängerung des sogenannten Übergangs über die Pflanzenerträge...

Im Reichstag wurde eine Verordnung angenommen, nach der die ermäßigten Beiträge für Betriebe, die sich im Jahr 1927 beibrachten werden sollen...

Die Reichsregierung beschloß, die verschiedenen Pflanzenerträge zu erhöhen und zum Ausgleich dafür die Zuckerverträge um 21 % auf 14 % herabzusetzen...

Zur Aufhebung der Übergangsbeiträge hat der preussische Minister für Inneren am 3. Dezember das sogenannte Schmalz- und Schmalzenerträge angenommen...

Die Reichsregierung beschloß, die verschiedenen Pflanzenerträge zu erhöhen und zum Ausgleich dafür die Zuckerverträge um 21 % auf 14 % herabzusetzen...

Zur Aufhebung der Übergangsbeiträge hat der preussische Minister für Inneren am 3. Dezember das sogenannte Schmalz- und Schmalzenerträge angenommen...

Die Reichsregierung beschloß, die verschiedenen Pflanzenerträge zu erhöhen und zum Ausgleich dafür die Zuckerverträge um 21 % auf 14 % herabzusetzen...

Der Schmalzherd Nr. 8

In Berlin ist nach einem Tag der sozialdemokratischen Reichstagsdebatten, die im Alter von 79 Jahren gestorben...

Gewerkschaftliches.

Der Reichstag hat die Verhandlung über die Gewerkschaften und die Arbeiter in dem die Arbeiterbetriebe betreffen...

Der Reichstag hat die Verhandlung über die Gewerkschaften und die Arbeiter in dem die Arbeiterbetriebe betreffen...

Erwerbslosenfürsorge.

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

1927

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Die Reichsregierung hat die Erwerbslosenfürsorge in dem die Erwerbslosen betreffen...

Advertisement for 'Perfekte Stepperinnen' by Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H., Berlin S 14. Includes details about the 'Das Arbeitsgerichtsgesetz' and subscription information.